Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 341. Donnerstag den 6. December 1888. 82. Jahrgang.

Marine.

* Berlin, 4. December. Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ wurde von hier über den Aviso „Pfeil“ berichtet: „Dem Vernehmen nach ist S. M. Aviso „Pfeil“, welcher am 19. v. M. Mittags von Wilhelmshaven aus nach Zanzibar in See ging, in Folge stürmischer Fahrt im Canal in Plymouth am 22. v. M. als Halbwrack angekommen. Menschenleben sind zum Glück nicht eingebüßt worden. In Wilhelmshaven gab man das Schiff schon verloren, und mit größter Freude wurde daher die Kunde von seinem Eintreffen in Plymouth begrüßt.“ — Diese Nachricht war jedenfalls stark übertrieben, da bekanntlich der Aviso „Pfeil“ am 1. December schon wieder Plymouth verlassen hat. Wie die „Kreuzzeitung“ vernimmt, hatte der „Pfeil“ auf der Reise von Wilhelmshaven vom 19. bis 22. November nach Plymouth nur leichtere Havarien erlitten, was schon daraus hervorgeht, daß zu einer größeren Reparatur offenbar mehr wie acht Tage nöthig gewesen wären.

Die militairischen Vorbereitungen Rußlands.

* Zu dem vorstehenden Thema äußert sich die „Kölnische Zeitung“ an bevorzugter Stelle in der folgenden bemerkenswerthen Weise:

Derjenige Theil der europäischen Presse, welcher in den militairischen Vorbereitungen Rußlands keine augenblickliche Bedrohung des europäischen Friedens sieht, hat vollkommen recht. Selbst die kriegslustigsten der Panslawisten möchten in der zunächst absehbaren Zeit noch nicht einen Krieg vom Zaun brechen. Am allerwenigsten denkt Kaiser Alexander III. an einen solchen, denn der Zar ist seinem Charakter und seinen Neigungen nach durchaus friedliebend. Immerhin muß es aber jedem mit den Verhältnissen einigermaßen Vertrauten zweifellos erscheinen, daß die gesammte Thätigkeit der russischen obersten Heeresleitung eine zwar langsame Mobilmachung, jedoch eine solche im größten Stil ist, berechnet auf die Möglichkeit eines so großartigen Krieges, wie Rußland einen solchen noch niemals, auch nur ähnlich, zu führen gehabt. Die Jahr um Jahr erfolgende langsame Zusammenziehung der Feldtruppen im Westgebiet, woselbst jetzt etwa zwei Drittel der europäisch-russischen Armee vereinigt und größtentheils in Quartieren untergebracht sind, welche man nur als zeitweilige bezeichnen kann, die Vermehrung, ja, wie es heißt Vervierfachung der Schützentruppen im Westgebiet, endlich die beschlossene Verdoppelung der Reserve-Cadrebataillone und viele andere ähnliche Maßregeln sind allgemein bekannt und weisen darauf hin, daß alles geschieht, um die russische Armee im geeigneten Augenblick an gewünschter Stelle kriegsbereit zu machen. Die oberste russische Heeresleitung gleicht den Mangel an genügenden Eisenbahnverbindungen mit dem Hinterlande und die durch andere russische Verhältnisse bedingte Unmöglichkeit einer schnellen und überraschenden Mobilmachung dadurch aus, daß sie die schwierigste, sozusagen die feine Arbeit der Mobilmachung in aller Ruhe und Gemächlichkeit jetzt im Frieden erledigt, so daß für eine nach einigen Jahren etwa nothwendig werdende wirkliche Mobilmachung nur die gröbste Arbeit übrig bleibt. Letztere wird im Wesentlichen darin bestehen, daß die überaus zahlreichen Cadres mit dem jetzt im Ueberfluß vorhandenen, nach allen Berichten gut ausgebildeten Menschenmaterial angefüllt werden. Da alles andere vorbereitet, würden alle Züge beinahe ausschließlich zur Beförderung der Reservisten nach dem Westgebiet zur Verfügung stehen, so daß thatsächlich die russische Mobilmachung eine für russische Verhältnisse ziemlich kurze Zeit dauern würde.

Wir sprechen es nochmals und mit nachdrücklicher Betonung aus, daß augenblicklich in Rußland selbst die panslawistische Kriegspartei nicht den Krieg wünscht; allerdings ausschließlich aus dem Grunde, weil man zu den vorerwähnten, noch lange nicht abgeschlossenen Vorarbeiten noch Zeit gewinnen möchte und weil der in jenen Kreisen gewünschte Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich der bevorstehenden Ausstellung wegen und dann aus noch manchen anderen Gründen noch nicht ausführbar und auch nicht zeitgemäß ist und weil eben darum der gegebene Augenblick noch lange nicht gekommen ist. Ob überhaupt und wann jener gegebene Augenblick eintritt, kann Niemand voraussagen, um so mehr, als derselbe künstlich herbeigeführt werden kann, da der Schlüssel zu demselben in Bulgarien liegt. Ueber die hierauf bezüglichen Anschauungen der Panslawisten lassen wir deren leitendes Blatt, die heute vor uns liegende „Nowoje Wremja“, sprechen, welche, wie anerkannt werden muß, Deutschland gegenüber in der letzten Zeit eine sehr gemäßigte Sprache geführt hat und deren Aeußerungen eben darum weit mehr staatsmännischen Werth beizulegen ist, denn ehedem, als sie sich, ähnlich anderen russischen Blättern gleicher Gesinnung, in einem wilden Hetzen gegen Deutschland gefiel. Es heißt dort:

„Die Gleichgiltigkeit, welche Rußland der bulgarischen Frage gegenüber zur Zeit zur Schau trägt, beweist durchaus nicht, daß man in Petersburg ganz die Hände von Bulgarien zurückgezogen habe. Unsere Regierung hält sich augenblicklich nur darum von jeglicher Einmischung in die bulgarischen Angelegenheiten zurück, weil sie von der unabweislichen Nothwendigkeit des Eintritts jenes Augenblicks überzeugt ist, in welchem die von sich selbst ernannte Regierung in Sofia genöthigt sein wird, ihre Herrschaft niederzulegen und der Prinz von Coburg das Land verlassen muß. Daß die ganze Sache unbedingt so endigen wird, davon scheint man in unseren Regierungskreisen vollständig durchdrungen zu sein und wartet eben darum ruhig die Ereignisse ab. Aber wenn es sich dann um die endgiltige und gesetzliche Entscheidung der Zukunft Bulgariens handeln wird, dann wird selbstverständlich Rußland noch einmal fest und laut sprechen und von allen Mächten, die den Berliner Vertrag unterschrieben, die Erfüllung der jenen Mächten auferlegten Verbindlichkeiten fordern.“

Sollte jener Augenblick jemals kommen, in welchem Rußland „fest und laut“ sprechen wird, so würden hinter seinen Worten an zwei Millionen kampfbereiter Truppen stehen und denselben den genügenden Nachdruck geben. Man glaube nicht, daß Kaiser Alexander III., so friedfertig er auch ist, zögern würde, eine solche Sprache zu führen. Kommt es zur bulgarischen Krisis, so dürften sich die Verhältnisse stärker erweisen als der Zar, und dieser dürfte dann seinem ganzen Charakter nach mit großer Festigkeit auf seiner Forderung nach Wiederherstellung des russischen Einflusses in Bulgarien bestehen, mit der er Jahre lang zurückgehalten hat. Jeder Journalist, Politiker und Staatsmann, der ehrlich den Frieden will, muß auch, falls er kein Phantast oder Narr ist, die Mittel zum Frieden wollen. Wer in der Politik nicht von der Hand in den Mund lebt, darf es hier nicht mit dem Vogel Strauß halten, sondern muß die Dinge, welche sich im Osten langsam und schleichend, aber doch bereits in deutlich erkennbaren Umrissen vorbereiten, fest im Auge behalten und ohne nervöse Beunruhigung und Kriegsangst kaltblütig betrachten. Die Frage, ob Oesterreich und Rußland sich denn wirklich nicht über ihre Balkaninteressen auf dem Wege des Ausgleichs vertragen können, ist keine akademische Doctorfrage, sondern ist die schicksalsschwerste Frage, welche es überhaupt giebt. Wir leugnen keineswegs die dornige Natur dieser Frage, ihre Schwierigkeit besteht hauptsächlich in der theoretischen und vielleicht auch praktischen Unersättlichkeit Rußlands. Aber die Culturinteressen, welche auf dem Spiele stehen, machen es unseres Erachtens besonders den unbetheiligten deutschen Staatsmännern zur Pflicht, eine versöhnliche und vermittelnde Haltung einzunehmen. Daß die deutschfreisinnige Partei und Presse diesen Gedankengang nicht begreift, beweist nichts gegen denselben, aber allerdings sehr viel gegen die politische Einsicht derselben.

Wir schöpfen die ungeschwächte Friedenszuversicht, an der wir mit aller Entschiedenheit festhalten, gerade aus der Thatsache, daß die unerreichte Staatskunst eines Bismarck ihre ganze Begabung für die Erhaltung des Friedens einsetzt und eben deshalb der Orientfrage gegenüber eine vornehm-kühle Zurückhaltung beobachtet, ohne deshalb die Pflichten zu verkennen, welche sich aus dem deutsch-österreichischen Bündniß ergeben. Unsere Friedenszuversicht erhält aber eine weitere Stärkung durch die höchst nüchterne Erwägung, daß die zunächst Betheiligten, so grimmig sie auch zur Zeit dreinschauen mögen, im Ernstfall es sich sehr ernstlich überlegen werden, bevor sie über sehr fragwürdige Besitzthümer in einem Weltkrieg die eisernen Würfel entscheiden lassen.

Neuere Arbeiten zweier Meister der Genreplastik,

Eberlein und van der Straeten.

Nicht blos im großen monumentalen Stil, der mit Statuen und Büsten unsere Plätze und Hallen schmückt, bekundet und bewährt sich der Meister; auch denen gebührt der Künstlerlorbeer, welche mit ihren reizvollen Kleinschöpfungen, genrebildlichen, dem Leben abgelauschten Gebilden unser Heim zieren. Es ist das kein Herabsteigen, sondern ein volles Ausleben der Kunst. Zwei solche Meister, die gar wohl auch größeren Maßstab und strengeren Stil kennen, es aber nicht verschmähen, alle Welt durch ihre prächtig erfundenen, keck und schneidig modellirten Genrestatuetten, Büstchen und Gruppen zu erfreuen, sind der Berliner Gustav Eberlein und der Pariser Georg van der Straeten. Die neuesten Schöpfungen beider sind hier in der Kunst- und Kunstgewerbeausstellung von C. W. Lorck (J. Oehlmann) zur Schau gestellt. Es handelt sich hier nicht um fabrikmäßige Vervielfältigungen, sondern es haben die ausgestellten Stücke dadurch besonderen Kunstwerth, daß sowohl die Gipsabgüsse Eberlein's, als auch die Terracotten van der Straeten's in nur sehr kleiner Zahl vom Künstler selbst hergestellte und signirte „Originalcopien“ sind. Die Eberlein'schen Sachen sind von entzückender Wirkung, so die vier schlanken Frauengestalten in kokettester Verwendung der Directoire-Tracht, wie die den zierlichen Tanzschuh am Füßchen Befestigende, die mit der Linken das Kleid Schürzende, mit der Rechten Blumen Pflückende, die ein Rosensträußchen Ueberreichende und die aus gefülltem Körbchen Blumen Werfende. Bei den Uebrigen kann man über Schnitt und Stilrichtung des Gewandes kein Urtheil abgeben, da sie vorläufig noch keins angelegt haben, so die in holdseliger Verschämtheit das Händchen vor die Augen Haltende, die mit einem geflügelten Amoretten Kosende, die in keckem Schwunge das Badetuch Umwerfende und so noch mehrere Andere. Die van der Straeten'schen Terracotten sind pikante, aus dem vollflutenden Strom der Pariser Eleganz und Lebenslust gegriffene Typen, so die Gruppe der beiden in augenscheinlich sehr interessanter Ballunterhaltung Begriffenen, das vom Ball heimgekehrte Kammerkätzchen, die auf einer Promenadenbank des Stelldicheins Harrende, die Kußhand werfende Pierrette und das wirklich reizende schelmische Blumenmädchen.

Unwillkürlich denkt man bei diesen Schöpfungen daran, wie auch schon das Alterthum die Genrekunst hochhielt und Herrliches auf ihrem Gebiete schuf. Man denkt an die wundervollen Funde von Tanagra, um so mehr, als auch von diesen wieder mehreres Neue ans Licht gebracht wurde, wie die in der Lorck-Oehlmann'schen Ausstellung befindlichen trefflichen Copien und Reconstructionen dieser altgriechischen Terracotta-Figürchen zeigen. Wie wundervoll ist nicht mit die ihre Arbeit betrachtende Bildnerin oder die bei der Modellirung eines Tanagrafigürchens Begriffene, die reizende Frauengestalt, die den Chiton Umwerfende, die ihr Haupthaar Ordnende, ferner die beiden schwebenden Gestalten, wohl ein Paar im musikalischen Wettkampf begriffene Musen. Man kann schwer entscheiden, welcher von diesen Statuetten man den Preis zuerkennen soll.

Adolf Weiske.

Die Hofapotheke zum „Weißen Adler“.

* Leipzig, 5. December. Eine kleine, aber gewählte Gesellschaft hatte sich vor einigen Tagen in einem altehrwürdigen Hause zusammengefunden, um die Fertigstellung eines Umbaues festlich zu begehen. Wir sagen in einem altehrwürdigen Hause, denn mit Recht kann das Haus Hainstraße Nr. 9 in Leipzig, in welchem die Hofapotheke zum „Weißen Adler“ gelegen ist, als ein solches bezeichnet werden. Führen doch die in der Apotheke vorhandenen Documente, nach welchen das Privilegium im Jahre 1709 ertheilt und unter Verleihung des Namens einer „Kurfürstlichen Apotheke“ (Hof-Apotheke) im Jahre 1740 erneuert ward, auf circa zwei Jahrhunderte zurück, und läßt doch das Vorhandensein eines die Jahreszahl 1636 mit der Umschrift

„FRANZ SIGISMVNDT TEVBELLIVS VON LEIPZIGK“

tragenden Mörsers darauf schließen, daß Haus und Apotheke länger als ein Vierteljahrtausend bestehen. Aus den Documenten ist ersichtlich, daß der erste Besitzer der Apotheke, welchem das Privilegium ertheilt wurde, Johann Melchior Schumacher war, und daß die Apotheke schon im Jahre 1770 in den Besitz der Familie Neubert überging, in welchem sie bis zum Jahre 1881 verblieb. Der Letzte dieses Namens war Herr L. A. Neubert, der die Apotheke durch einen Zeitraum von mehr als 60 Jahren besaß. Durch Tüchtigkeit und strenge Rechtschaffenheit erwarb er sich einen weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes gehenden guten Namen und auch in den höchsten Kreisen ehrende Anerkennung; beehrte doch Seine hochselige Majestät König Johann von Sachsen die Neubert'sche Apotheke mit Höchstseinem Vertrauen und ließ u. A. bei festlichen Jagden stets den sogen. Jagdpunsch aus der Hof-Apotheke zum weißen Adler entnehmen. Der jetzige Besitzer, ein rühriger und intelligenter Apotheker, ist bestrebt, den alten guten Namen der Apotheke aufrecht zu erhalten; galt doch der anfangserwähnte Umbau der Einrichtung eines mit den zweckmäßigsten Apparaten der Neuzeit versehenen technisch-pharmaceutischen Laboratoriums — dem Bestreben, auch diejenigen pharmaceutischen Präparate, deren Zusammensetzung sich mehr oder weniger der Controle entzieht, in Zukunft selbst darzustellen, damit dem leidenden Publicum die volle Garantie geboten sei, daß auch diese Präparate von zweifelloser Güte und Reinheit seien. Weiterhin ermöglicht dieser Umbau die Darstellung technischer Präparate, sowie die Fertigstellung der schon erwähnten Neubert'schen Punschessenzen im Großen, und setzen die eingerichteten Lagerräume Herrn Lux in den Stand, diesen Punschessenzen durch mehrjähriges Lagern die vorzüglichste Beschaffenheit zu geben.

Wir schließen unseren Bericht mit dem Wunsche, daß die Hofapotheke zum „Weißen Adler“ sich zum Wohle unserer Mitbürger noch auf Jahrhunderte hinaus ihres alten guten Rufes erfreuen möge.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Am 6. October d. J. bemerkten Leute, welche sich im Dienste des Schlossermeisters und Wirthschaftsbesitzers Karl Franz Rinkefeil aus Zerbien befanden, in der im Gehöfte desselben befindlichen Jauchengrube Theile eines menschlichen Körpers, welche hervorragten. Als sie näher hinzutraten und den Körper herauszogen, fanden sie, daß es der Leichnam des anderthalbjährigen Töchterchens Rinkefeil's war. Das Kind hatte am fraglichen Tage auf dem Gehöfte gespielt und war dabei, ohne daß es Jemand rechtzeitig bemerkt hatte, in die etwa 40 cm hoch mit Flüssigkeit gefüllte Grube gefallen und darin ertrunken. Der Vater hatte nun aber nicht nur den Verlust seines Kindes zu beklagen, sondern sich auch eine Anklage wegen fahrlässiger Tödtung im Sinne von §. 222, 1. 2. des R.-Str.-Ges.-Bchs. zugezogen, insofern er es unterlassen, die Jauchengrube zu verdecken oder auf sonst geeignete Weise abzusperren, obwohl er als Landwirth bei Anwendung der allergewöhnlichsten Umsicht die Gefährlichkeit dieser Anlage für die auf dem Hofe verkehrenden Personen hätte erkennen müssen. Die Entschuldigung des Angeklagten, daß bis dahin niemals ein Unfall sich ereignet, obwohl auch früher keine Schutzvorrichtung bestanden habe, vermochte den Angeklagten nicht vor Strafe zu schützen, indessen erachtete das Gericht unter Berücksichtigung des den Angeklagten durch sein Verschulden schon ohnehin betroffenen schweren Verlustes eine einwöchige Gefängnißstrafe für eine genügende Ahndung.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Bollert (Präsid.), Landgerichts-Räthen Bieler, Barth, Dr. Fleischer und Assessor Heßler; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Thieme, die Vertheidigung Herr Rechtsanwalt Freytag II.

II. Strafkammer.

I. Der Dienstknecht Karl Ernst Gustav Friedrich aus Gegnitz, welcher noch in jugendlichem Alter steht, hatte am 12. September d. J. seinem Dienstherrn, dem Gutsbesitzer W. in Gegnitz, aus einem im Secretair der Wohnstube stehenden Kästchen ein Zehnmarkstück entwendet und den Diebstahl in der Weise ausgeführt, daß er vom Hofe aus durch das offenstehende Fenster in die Wohnstube eingestiegen war. Der Angeklagte wurde daher wegen schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

II. Der Handarbeiter Carl Louis Hänel aus Rübenau, wegen Eigenthumsvergehens bereits bestraft, hatte nach Inhalt des Eröffnungsbeschlusses 1) am Pfingsten d. J. dem Fuhrwerksbesitzer G. in Holzhausen eine Baarschaft von 42 ℳ, 2) im October d. J. demselben Herrn G. eine Baarschaft von 15 ℳ und endlich ebenfalls im October dem nämlichen Besitzer den Betrag von 35 ℳ aus dessen Wohnung entwendet und den einen dieser Diebstähle unter erschwerenden Umständen, d. h. mittelst Anwendung eines falschen Schlüssels zur Oeffnung des betreffenden Behältnisses ausgeführt. Das Gericht nahm Milderungsgründe an, berücksichtigte aber andererseits die Beharrlichkeit der Handlungsweise des Angeklagten und seine Vorbestrafungen und erkannte auf 1 Jahr 9 Monate Gefängnißstrafe und 3 Jahre Verlust der Ehrenrechte.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Sieber (Präsid.), Landgerichtsräthen Wolf, Meisch, Barth und von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Thieme.

In Bezug auf die kürzlich stattgefundene Verhandlung gegen acht Lützschenaer Einwohner wegen Unfugs theilen wir zur Richtigstellung Folgendes mit: Die Angeklagten waren, mit Ausnahme eines einzigen, nicht Mitglieder, sondern nur Gäste des Gesangvereins „Echo“, das betreffende Lied „August“ rc. ist nur von einer Person (ob von einem Mitgliede des Gesangvereins, ist nicht erwiesen) gesungen, eine Unterbrechung der Musik nicht herbeigeführt, die bezügliche Strafverfügung aber von der königl. Amtshauptmannschaft erlassen worden. Der im Bericht genannte Gastwirth war nicht Mitglied des erwähnten Gesangvereins.

Von der vierten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurden verurtheilt: 1) Georg Heinrich Held hier wegen Zuwiderhandlung gegen §. 19 des Socialistengesetzes zu 4 Monaten und Wilhelm Schulze aus Markranstädt wegen Beihilfe zu 1 Woche Gefängniß; 2) der Eisendreher Johann Rehák aus Prag wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängniß; 3) der Handarbeiter Emil Richard Barthel aus Grimma wegen schweren Diebstahls zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß.

Vermischtes.

— Wir verweisen unsere Leser auf die in unserem heutigen Anzeigentheile zum Abdruck gelangte Ankündigung des Vorstandes der Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung, durch welche der Schlußtermin für die Anmeldungen auf den 8. d. M. festgesetzt ist. Wie aus dem Bericht des Vorstandes in der Sitzung des Ehrencomités vom 23. November cr. hervorgeht, sind sämmtliche Räume nahezu besetzt und nur im Innern des Ausstellungspalastes selbst noch einige Plätze für solche Aussteller reservirt, welche aus ihren eigenen Betrieben in Form von Modellen, Zeichnungen, Beschreibungen rc. irgend welche Schutz- und Wohlfahrtseinrichtungen zur Vorführung bringen wollen.

— Aus der Sportwelt. Das Hamburger Criterium ist vom nächsten Jahre mit einem Preise von 10 000 ℳ ausgestattet. — Der Verein für Hinderniß-Rennen hält am Montag, den 10. December, Nachmittags 3 Uhr im Hotel Kaiserhof zu Berlin eine außerordentliche General-Versammlung ab, auf welcher die Wahl eines Delegirten zur Wahl des großen Schiedsgerichts als einziger Gegenstand auf der Tagesordnung steht. — Herr F. Stein, der Frankfurter Trabersportsman, hat am 5. December von Bremen aus eine bereits länger geplante Reise nach Amerika angetreten, um daselbst Umschau nach neuem Trabermaterial zu halten. — Seitens des Berliner Trabrenn-Vereins sind drei Herren designirt, um 15 Stuten in Rußland zu erkaufen. Die beabsichtigten Neuerwerbungen sollen im Alter von 2½ bis 3 Jahren sein und unter die Mitglieder des Vereins versteigert werden, wobei sich die Käufer zu verpflichten haben, die Pferde nur bis zu einer gewissen Altersgrenze auf der Rennbahn auszunutzen und sie sodann zur Zucht zu verwenden. Der Berliner „Trabrenn-Verein“ denkt sich in dieser Beziehung den diesbezüglichen Bestimmungen des Norddeutschen Zuchtvereins anzuschließen.

Weihnachtsausverkauf von Wollenen Kleiderstoffen und fertigen Sachen.
Im Preise wesentlich ermäßigt.
Gustav Steckner,
Hoflieferant.

Dänische Damen-Handschuhe.
Eleganter Sitz. — Elastisch und haltbar. — Feines Leder.
Handschuh-Abonnement.
Mousquetaire 6 knopf lang. ℳ 1.80 ₰, mit Raupen ℳ 2.— ₰
Mousquetaire 8 - - - 2.25 - - - - 2.50 -
Mousquetaire 10 - - - 2.50
Handschuh-Abonnement.
A. Boehr. Passage Steckner. A. Boehr.